

Beschlusszusammenfassung zur 21. Sitzung des Stadtrates Stadt Annweiler am Trifels
vom 18.05.2022

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Einwohnerfragestunde

2 Wahl eines Beigeordneten

Der Stadtrat beschließt einstimmig diesen TOP abzusetzen.

3 Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren für den 4-streifigen Ausbau der B 10

Der Stadtrat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgendes:

Die Stadt Annweiler am Trifels fordert im Falle des Ausbaus der B10 einen 4-spurigen Basistunnel analog der vorgestellten Bürgervariante B2+A im Rahmen des Raumordnungsverfahren. Es wird nach Richtigstellung der Planung eine objektivere Bewertung der Varianten beantragt.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Realsteuerhebesätze
Vorlage: 02/762/V/452/2022

Es wird beantragt, zu beschließen, dass gegen die Anordnung der Kommunalaufsicht Widerspruch eingelegt sowie ein Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht gestellt wird, dennoch werden die Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer A auf 335 v.H., Grundsteuer B auf 440 v.H. und die Gewerbesteuer auf 390 v.H. unter Berücksichtigung des bereits initiierten Prozesses, ob die Möglichkeit besteht, die städtischen Gesellschaften stärker am Haushalt der Stadt Annweiler am Trifels zu beteiligen.

Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Anschließend wird der Antrag gestellt, gegen die Anordnung Widerspruch einzulegen und beim Verwaltungsgericht einen Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO zu stellen sowie die Erhöhung der Realsteuerhebesätze der Grundsteuer A auf 335 v.H., Grundsteuer B auf 440 v.H. und die Gewerbesteuer auf 390 v.H.

Der Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag gegen die Anordnung Widerspruch einzulegen und einen Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht zu stellen wird mit 4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen abgelehnt.

Zum Schluss wird der Antrag gestellt, die Anordnung der Kommunalaufsicht umzusetzen und die Realsteuerhebesätze wie angeordnet zu erhöhen.

Dieser Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Nutzungsentgelte des

Coworking Space im städt. Rathaus, sowie des Hohenstaufensaals

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Anpassung der Nutzungsentgelte für den städtischen Coworkingbereich wie in der Anlage 1 dargestellt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig sich den Vorschlägen seitens des Betriebsleiters Herrn Pommereau an. Nach der erfolgten Kostenanalyse, sowie der betriebswirtschaftlichen Betrachtung, soll die Angelegenheit im Ausschuss bzw. Rat beraten werden, um sodann mögliche weitere Anpassungen vorzunehmen. Die Beratung soll spätestens im September erfolgen.

6 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

7 Auftragsvergaben

7.1 Bauwerksprüfung (Brücken) nach DIN 1076 Vorlage: 02/764/IV/541/2022

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Vorratsbeschluss zur Ermächtigung des Stadtbürgermeisters, den Zuschlag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben zu können.

8 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels

9 Anträge und Anfragen

9.1 Besetzung Aufsichtsräte

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung § 10 des Gesellschaftsvertrages der gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft und der Sparkasse Südpfalz wie folgt zu ändern:

„Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Gesellschafterversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen. Jedes Mitglied im Aufsichtsrat welches seitens des Gesellschafters Stadt Annweiler das Mandat wahrnimmt muss wählbarer Bürger der Stadt Annweiler (§ 44 I) der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz sein.“

9.2 Anfrage Sachstand Gasanbindung Bindersbach

9.3 Einstellung aller Breitbandausbauarbeiten

10 Informationen